



Kreisschiedsrichterausschuss Aachen

- Geschäftsführung -

Merkblatt zum Vereinswechsel als Schiedsrichter

Folgende Unterlagen sind dem Geschäftsführer des Kreisschiedsrichterausschusses Aachen bei einem Vereinswechsel jeweils bis zum 10. Juli eines Jahres einzureichen:

- Kopie der Abmeldung beim bisherigen Verein (Einschreiben)
- Kopie des Einschreibebesleges der Abmeldung
- Aufnahmebescheinigung des neuen Vereins

Ein Muster für eine Abmeldung steht auf der Homepage als Download bereit.

Bei nicht ordnungsgemäßer Abmeldung wird der Schiedsrichter dem bisherigen Verein auch für die nächste Spielzeit angerechnet. Diese Regelung gilt für alle Schiedsrichter.